

308/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 04.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dietmar Keck

und GenossInnen

betreffend der Schaffung eines österreichweit einheitlichen Berufsbildes für
Berufsfeuerwehrleute

Nach einer wissenschaftlichen Studie des Hamburger Arbeitsmediziners Dr. Jürgen Tempel, Lehrbeauftragter an der Universität Bremen für "Medizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften", mit dem Titel „Lebensarbeitszeit der Feuerwehrleute - Betroffenheitsanalyse“ aus dem Jahr 1998, haben Berufsfeuerwehrleute in Deutschland wegen ihrer hohen Arbeitsbelastung und des berufsbedingten Gefährdungsrisikos eine um sieben Jahre verkürzte Lebenserwartung. Danach werden Feuerwehrleute im Durchschnitt nur 65,4 Jahre alt, während andere Männer in Deutschland eine Lebenserwartung von 72,7 Jahren haben. Es ist anzunehmen, dass die Situation der Berufsfeuerwehrleute in Österreich vergleichbar ist.

Einem äußerst harten Berufsleben, geprägt von ständigem Schichtdienst mit allen negativen Auswirkungen auf soziale Bindungen (Familie, Freundeskreis), Schwerstarbeit mit oft akuter Gefahr für Leib und Leben (Giftstoffe, Explosionen) sowie hohen psychischen Belastungen (bizarre Selbstmordfälle, Tod von Kindern), steht ein durch die geringere Lebenserwartung verkürzter Ruhestand gegenüber. In den letzten Jahren wurde das Personal der Berufsfeuerwehren in Österreich kaum mehr pragmatisiert sondern zunehmend nach dem ASVG beschäftigt.

Da kein Kündigungs - u. Versetzungsschutz bei Branddienstuntauglichkeit existiert, droht den Feuerwehrleuten der Verlust des Arbeitsplatzes, falls sie aufgrund ihres Alters und gesundheitlichen Problemen den schwierigen Anforderungen nicht mehr gewachsen sind. Durch die Änderungen im Pensionsrecht wurde auch die Situation für die Angehörigen eines Berufsstandes zusehends verschlechtert, die ohnehin eine wesentlich kürzere Lebenserwartung und daher auch eine verkürzte Pensionszeit vor sich haben.

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Die Berufsfeuerwehrleute fordern schon seit langem die Schaffung eines Berufsbildes „Feuerwehrmann/frau“. Bei den sechs Österreichischen Berufsfeuerwehren wird nur jemand mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufgenommen. Nach dem Eintritt muss der Einzelne noch über sechs Jahre den Beruf „Feuerwehrmann/frau“ erlernen. Das heißt, dass ein zusätzlicher neuer Beruf erlernt werden muss. Doch genau dafür gibt es kein anerkanntes Berufsbild. Daher haben alle sechs Österreichischen Berufsfeuerwehren ihre Ausbildung völlig gleichgeschaltet, um auf diese Weise den Grundstein für das Berufsbild „Feuerwehrmann/frau“ zu legen.

Die Erlassung von Vorschriften, die die Berufsausübung regeln, obliegt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Die Angelegenheiten des Feuerwehrwesens fallen jedoch grundsätzlich in die Kompetenz der Länder. Diese haben jedoch bisher in dieser Angelegenheit keine Fortschritte erzielt. Aufgrund der kompetenzrechtlichen Situation im Bereich des Feuerwehrwesens in Zusammenhang mit der Bestimmung des §5 B AG kann auf der Grundlage des Berufsausbildungsgesetzes ein Berufsbild Feuerwehrmann nicht geschaffen bzw. ein entsprechender Lehrberuf nicht eingerichtet werden.

Um eine bundesweit gleich qualifizierte Ausbildung zu garantieren und eine schnellere und einheitliche Vorgangsweise zugunsten der Berufsfeuerwehrleute zu erreichen stellen daher die unterfertigten Abgeordneten nachfolgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, Verhandlungen mit den Ländern dahingehend aufzunehmen, dass Gesetzgebung und Vollziehung hinsichtlich Berufsausbildung im Bereich des Berufsfeuerwehrwesens in einem Staatsvertrag nach Art. 15a B-VG in den Zuständigkeitsbereich des Bundes übertragen werden.“

Des Weiteren wird der Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft aufgefordert, aufgrund dieses neuen Art. 15a B-VG Staatsvertrages ein Berufsbild „Feuerwehrmann/frau“ auszuarbeiten und die Bestimmungen zur Berufsausbildung entsprechend zu verordnen.“

Zuweisungsvorschlag: Wirtschaftsausschuss